

Vortrag an den Ministerrat

Laibach - Den Haag Konvention über die internationale Zusammenarbeit bei der Ermittlung und Strafverfolgung von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und anderen internationalen Verbrechen, Unterzeichnung

Gerade im Zusammenhang schwerster internationaler Verbrechen, wie etwa Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen, verbleiben Verdächtige, Opfer, Zeugen und Beweismittel häufig nicht in jenem Staat, in dem die Verbrechen begangen wurden, sondern überschreiten Staatsgrenzen. Daher ist die Sicherstellung effektiver Rechtshilfe von besonderer Bedeutung.

Bereits 2011 organisierten daher die Niederlande, Belgien und Slowenien ein Expertentreffen zum Thema internationale Zusammenarbeit bei der nationalen Strafverfolgung schwerster internationaler Verbrechen. Aufbauend auf den dortigen Erkenntnissen zu bestehenden völkerrechtlichen Lücken bei der justiziellen Zusammenarbeit in diesem Bereich gründeten diese drei Staaten die sog. „MLA Initiative“ (Mutual Legal Assistance), die das Ziel verfolgte, durch die Ausarbeitung eines multilateralen Übereinkommens die festgestellten Lücken zu schließen. Aufgrund des Widerstands einzelner Mitgliedstaaten wurde die Ausarbeitung eines entsprechenden Übereinkommens nicht im Rahmen der Vereinten Nationen, sondern als eigenständige Staateninitiative einer Kerngruppe, welche neben den Initiatoren auch Argentinien, die Mongolei und Senegal umfasste, weiterverfolgt. Im Rahmen mehrerer Vorbereitungskonferenzen und Konsultationsrunden (2017-2022) wurde ein Übereinkommensentwurf erarbeitet, welcher die Verhandlungsgrundlage für eine diplomatische Konferenz in Laibach im Mai 2023 darstellte.

Am 26. Mai 2023 wurde schließlich nach zweiwöchigen Verhandlungen die Laibach – Den Haag Konvention über die internationale Zusammenarbeit bei der Ermittlung und

Strafverfolgung von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und anderen internationalen Verbrechen (wie z.B. Verbrechen der Aggression) im Konsens von 53 Staaten (darunter Österreich) angenommen. Am 14. Februar 2024 soll die Konvention nun in Den Haag unterzeichnet werden. Sie wird nach der Ratifikation durch zumindest drei Staaten in Kraft treten.

Das neue Vertragswerk schließt insofern eine Rechtslücke im internationalen Strafrecht, als es die Kooperation zwischen Staaten bei der Untersuchung und Strafverfolgung internationaler Verbrechen insbesondere bei Ermittlungen, Rechtshilfe, Auslieferung und Überstellung stärkt. Von österreichischer Seite besteht daher ein großes Interesse an einer raschen Unterzeichnung und Ratifikation.

Die Konvention ist in acht Abschnitte gegliedert:

1. Abschnitt I enthält allgemeine Bestimmungen und legt im Wesentlichen das Ziel, den sachlichen Geltungsbereich und die wichtigsten Grundprinzipien der Konvention fest. Zusätzlich finden sich auch Bestimmungen über Kosten und Datenschutz in diesem Abschnitt.
2. Abschnitt II sieht die Erleichterung der Kommunikation durch die Zentralstellen vor.
3. Abschnitt III behandelt die Rechtshilfe und legt die Zwecke der Rechtshilfe, Ablehnungsgründe für die Gewährung, sowie Bestimmungen für die Durchführung fest.
4. Abschnitt IV behandelt die Auslieferung, nennt Voraussetzungen und Ablehnungsgründe, und enthält Bestimmungen über die Durchführung der Auslieferung.
5. Abschnitt V behandelt die Überstellung verurteilter Personen und nennt die Voraussetzungen, sowie Ablehnungsgründe.
6. Abschnitt VI enthält Bestimmungen zum Schutz der Opfer und Zeugen.
7. Abschnitt VII enthält Bestimmungen über die Einberufung von Vertragsstaatenkonferenzen.
8. Abschnitt VIII behandelt Fragen der Beilegung von Streitigkeiten, möglicher Vertragsänderungen und enthält abschließende Bestimmungen.

In den Anhängen sind die Definitionen von weiteren Kriegsverbrechen, Folter, Verschwindenlassen und des Verbrechens der Aggression enthalten.

Das Übereinkommen ist gesetzändernd bzw. gesetzergänzend und bedarf daher der Genehmigung des Nationalrats gemäß Art. 50 B-VG. Die mit der Durchführung dieses Übereinkommens verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der zuständigen Ressorts.

Anbei lege ich den Text der Konvention in ihrer authentischen englischen, französischen und spanischen Sprachfassung vor. Die Übersetzung der Konvention ins Deutsche wird gemeinsam mit den Erläuterungen anlässlich der Einleitung des parlamentarischen Genehmigungsverfahrens vorgelegt werden.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Justiz stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle

1. die Laibach - Den Haag Konvention über die internationale Zusammenarbeit bei der Ermittlung und Strafverfolgung von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und anderen internationalen Verbrechen genehmigen und
2. dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Bundesministerin für Justiz oder eine von mir namhaft zu machende Angehörige oder einen von mir namhaft zu machenden Angehörigen des höheren Dienstes des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten zur Unterzeichnung der Konvention zu bevollmächtigen.

26. Jänner 2024

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister